

AKTUALISIERUNG DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER VISCOM AG,
HANNOVER, ZU DEN EMPFEHLUNGEN DES DEUTSCHEN
CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG, Hannover, haben am 28. Februar 2020 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wird wie folgt aktualisiert:

8. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Viscom AG zum 31. Dezember 2019 werden nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich sein (Kodex Ziffer F.2 Satz 1).

Die Viscom AG hat angekündigt, ihren Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Lageberichten am 24. März 2020 der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die aktuellen Entwicklungen der COVID-19-Pandemie haben im Rahmen der Aufstellung und Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss der Viscom AG nebst Lageberichten eine kritische

Überprüfung insbesondere der Prognoseberichterstattung erforderlich gemacht. Eine Veröffentlichung der Abschlussunterlagen in dem ursprünglich bekannt gemachten Zeitraum ist daher aktuell nicht möglich. Die Viscom AG wird ihren Jahres- und Konzernabschluss nebst Lageberichten innerhalb der gesetzlichen Fristen voraussichtlich am 9. April 2020 bekannt geben. Vorstand und Aufsichtsrat gehen davon aus, für künftige Geschäftsjahre die entsprechende Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der dann geltenden Fassung wieder einzuhalten.

Hannover, im März 2020

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat